



Chrummenlanden Nitratpost Nr. 54 Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlegende Diskussionen über die Fortführung der Nitratprojekte
2. Abschied von Hansueli Müller aus der Projektleitung
3. Das Jahr 2016 im Nitratprojekt Klettgau, Ausblick auf 2017
4. Die neusten Nitratwerte in der Fassung Chrummenlanden

1. Grundlegende Diskussionen über die Fortführung der Nitratprojekte

Das Nitratprojekt „Chrummenlanden“ befindet sich nun schon im 16. Jahr der Umsetzung und ich stelle fest, dass es in dieser aktuell, dritten Phase praktisch reibungslos verläuft. Die Massnahmen sind bekannt und zeigen ihre Wirkung. Die Trinkwasserqualität stimmt und bei der Umsetzung der Massnahmen gibt es selten Schwierigkeiten. Im Feld ist also alles bestens!

Aber hinter den Kulissen rumort es: Wie bereits im letzten Jahr in der Nitratpost Nr. 52 thematisiert, sieht der Bund die Fortführung von (Nitrat-) Projekten nach Artikel 62a Gewässerschutzgesetz nach Ablauf einer dritten Projektphase nach wie vor sehr kritisch. Es sei zwar nicht primär Absicht des Bundes, die getroffenen Massnahmen nach Ablauf der Vertragsdauer als entschädigungslose Anforderungen an die Bewirtschaftung der Flächen im Projektgebiet zu deklarieren. Aber es sei im Interesse des Bundes und der Kantone, dass eine dauerhafte Sanierung von Trinkwasserfassungen auch ohne Abgeltung der entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen erreicht werden könne.

Im Frühling fanden zur Thematik mehrere Diskussionen auf verschiedenen Ebenen statt. Anlässlich eines Workshops des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) am 31. Mai 2016 wurden erste Möglichkeiten über eine zukünftige Ausgestaltung der 62a-Projekte andiskutiert. Anschliessend haben sich die Kantone mit Nitratprojekten, darunter Schaffhausen, zusammengefunden und ein eigenes Positionspapier verfasst. Darin wird u.a. festgehalten, dass die Massnahmen, die aktuell im Rahmen von 62a-Projekten umgesetzt werden, von den beteiligten Kantonen als eigentliche Daueraufgaben gesehen werden. Zudem halten die Kantone fest, dass die vom BLW angestrebte Beschränkung auf 18 Jahre weder

hydrogeologisch noch rechtlich begründet werden könne. Als Vorschlag für eine Weiterführung dieser Anforderungen schlagen die Kantone deshalb ein neues Beitragsprogramm über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik vor.

Aus der Sicht des Landwirtschaftsamtes möchte ich diese Stossrichtung klar unterstützen. Ich meine, dass in ackerbaulich genutzten Regionen wie dem Klettgau, wo kaum Alternativen zur bestehenden Trinkwasserversorgung aus dem Grundwasser vorhanden sind, es wahrscheinlich nicht ohne Entschädigung nitratschonender Bewirtschaftungsmassnahmen gehen wird. Würden diese öffentlichen Gelder an die Bewirtschafter im Einzugsgebiet der betroffenen Wasserfassung entfallen, dann ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass ein grosser Teil der Bewirtschaftung innerhalb eines Jahres wieder umgestellt wird. Die Folge davon wäre vermutlich ein erneuter Anstieg der Nitratwerte *. Das wäre nicht nur für die Trinkwasserqualität bedauerlich, sondern auch volkswirtschaftlich sehr bedenklich, nachdem über Jahre grosse finanzielle Mittel zur Sicherung einer guten Trinkwasserqualität aufgewendet wurden.

Der Bund hat in seinem Antwortschreiben zum Positionspapier der Kantone festgehalten, dass für laufende und neue 62a-Projekte weiterhin die bestehenden Rechtsgrundlagen gelten. Zudem soll für Projekte, welche am Ende der dritten Projektphase stehen, die Möglichkeit für eine Verlängerung angestrebt werden. Dies im Sinne einer Übergangslösung, bis abschliessend klar ist, wie es im Anschluss weitergehen soll. Der Bund hat dazu die Erarbeitung einer entsprechenden Strategie in Auftrag gegeben. Die verschiedenen Akteure sind jetzt aufgerufen, eine gemeinsame, zukunftsgerichtete Lösung zu finden.

Bis Ende 2019 ist für das Schaffhauser Nitratprojekt „Chrummenlanden“ alles geregelt und die Finanzierung von Bund, Kanton und der Wasserversorgung vertraglich gesichert. Es bleibt also noch etwas Zeit. Das Landwirtschaftsamt steht diesbezüglich im engen Austausch mit den verantwortlichen Bundesstellen und über unsere Projektgruppe auch im regen Austausch mit den lokalen Akteuren von Gemeinden und Landwirten. Sobald mehr bekannt ist, werden wir selbstverständlich wieder informieren.

Ich wünsche Ihnen nun aber, Diskussionen hin oder her, besinnliche und schöne Festtage und viel Erfolg im kommenden Jahr!

Markus Leumann, Leiter Landwirtschaftsamt

* Der **Kanton Aargau** hat wegen Sparmassnahmen beschlossen, ab 2016 nichts mehr an das regionale Nitratprojekt im Birrfeld zu bezahlen. Damit hat sich die finanzielle Belastung der Wasserversorgung Birrfeld verdoppelt, was für diese aber untragbar wurde. Die Bewirtschaftungsverträge wurden auf April 2016 gekündigt. Das Nitratprojekt nach 14 Jahren gestoppt.

Wie der Leiter des Nitratprojektes Birrfeld, Christoph Ziltener, im November 2016 an einer Nitrat-Projektleitersitzung in Bern sagte, wurden seit April 2016 wieder 30 ha Wiesen gepflügt, der Nitratgehalt im Grundwasser ist seit Projektende angestiegen. Die Wasserversorgung hat zudem einen generellen Wasserbeschaffungsplan in Auftrag gegeben, um eine Zusammenarbeit mit umliegenden Wasserversorgungen zu prüfen und der Bevölkerung auch in Zukunft einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

gemäss Aargauer Zeitung vom 4.2.2016 und Infos von Andreas Zehnder

2. Abschied von Hansueli Müller aus der Projektleitung

Bald steht der Jahreswechsel bevor. Dadurch wird eine Neubesetzung meines Platzes in der Nitratprojektleitung auf 2017 notwendig sein. Seit Beginn des Nitratprojekts im Jahr 2002 durfte ich als Vertreter vom Wasserzweckverband Neunkirch - Gächlingen im Projektrat Einsitz nehmen. Ende Jahr wird meine Beteiligung auslaufen. Die Sitzungen der Projektgruppe waren dank verschiedener Herkunft und Ansichten der Sitzungsteilnehmer kurzweilig und spannend. Erfreulich ist, dass heute alle Landwirte im Einzugsgebiet des Pumpwerks Chrummenlanden beim Nitratprojekt mitmachen.

Durch die Mitarbeit in der Projektgruppe war mir die Gelegenheit gegeben, sowohl die Interessen der Landwirtschaft wie auch diejenigen der Wasserversorgung zu vertreten. Seit der Einführung der verschiedenen Bewirtschaftungs- und Bodenbedeckungsmassnahmen hat der Nitratgehalt im Trinkwasser stetig sinkende Tendenz. Mit Genugtuung blicke ich deshalb auf den erfolgreichen Verlauf des Nitratgehaltes in unserem Trinkwasser hin, der sich heute bei 22-24 mg pro Liter Wasser eingependelt hat. Es besteht meine Hoffnung, dass die im Einzugsgebiet praktizierenden Landwirte bereit sind, auch in Zukunft alles daran zu setzen diese Nitratwerte zu erhalten, womit weiterhin gutes Trinkwasser für Neunkirch und Gächlingen aus dem Grundwasser gefördert werden kann. Nun verabschiede ich mich von allen Leser der Nitratpost und wünsche dem Nitratprojekt weiterhin viel Erfolg.



Hansueli Müller
im Einsatz fürs
Nitratprojekt
Klettgau, Inter-
view bei Tele
TOP am
6. Februar 2014.

Hansueli Müller, Gemeinderat Neunkirch (bis Ende 2016)

3. Das Jahr 2016 im Nitratprojekt Klettgau, Ausblick auf 2017

Kennzahlen zum Jahr 2016 im Nitratprojekt Klettgau:

- 53 Bewirtschafter aus 9 Gemeinden, 366 ha Landwirtschaftl. Nutzfläche LN.
- 55 ha extensive Wiesen (auf Ackerland), total 146 ha Wiesen (40% der LN).
- Beiträge ausbezahlt total rund Fr. 310'30; davon Fr. 221'800 Franken (71,5%) Bundesbeiträge, Fr. 59'000 (19,0%) Kantonsbeiträge und Fr. 29'500 (9,5%) vom Wasserzweckverband Gächlingen-Neunkirch.

Die **Winterbegrünungen** sind auf den Projektflächen immer wieder ein viel diskutiertes Thema, grundsätzlich gelten zuerst die **Auflagen des Nitratprojektes**:

*Die gesamte offene Ackerfläche muss am **15. November** mit einer normal entwickelten Winterkultur oder mit einer Zwischenkultur bedeckt sein. Die Begrünung muss bis zum **15. Februar** stehen gelassen werden.*

Wer zusätzlich Beiträge für M2, blühende Zwischenkulturen im **Landschaftsqu**alitätsprojekt (LQP) beantragt, muss das **Aussaatdatum** beachten:

Späteste Einsaat der Zwischenkultur am **15. August**. Schnittnutzung, Beweidung, Mulchen oder Umbruch ist bei Zwischenfrüchten mit Landschaftsqualität vor dem **15. November** nicht erlaubt. (**> Nitratprojekt Umbruch ab 15. Februar!**)

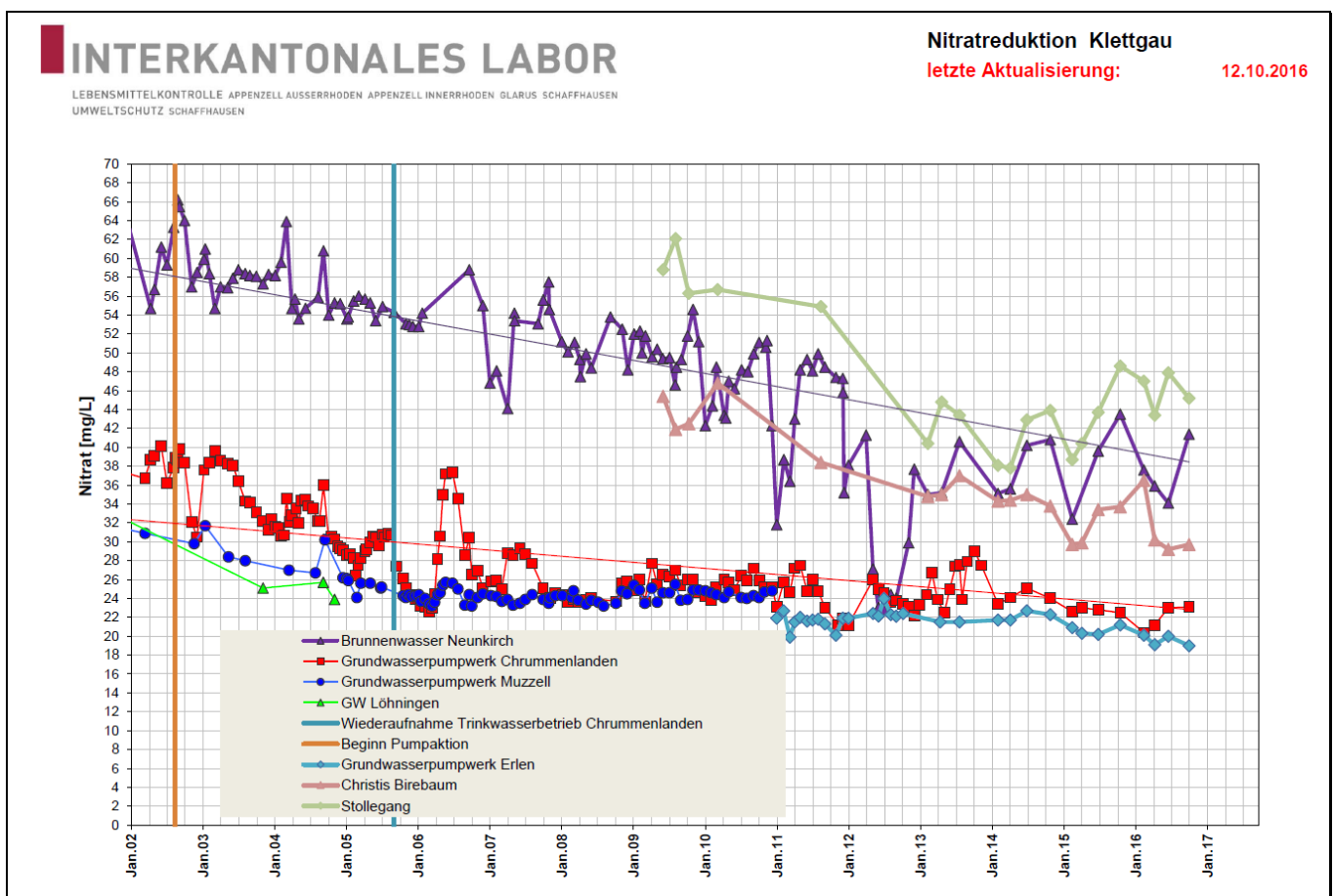
Die Auflagen des ÖLN zur Winterbegrünung sind bei Einhaltung der Vorgaben im Nitratprojekt und bei der Landschaftsqualität bereits erfüllt:

Auf Parzellen, die vor dem 31. August abgeerntet werden und keine Winterkultur gesät wird, muss eine Zwischenkultur/Gründüngung angelegt werden. Aussaat- und Pflügetermin sind neu nicht mehr vorgegeben.

Für das Jahr 2017 sind im Nitratprojekt Klettgau keine Änderungen bei den Bewirtschaftungs-Massnahmen vorgesehen.

Andreas Zehnder, Landwirtschaftsamt

4. Die neusten Nitratwerte in der Fassung Chrummenlanden



Nachdem anfangs 2014 der Nitratwert im Pumpwerk Chrummenlanden (**Rote Linie**) kurzfristig auf gegen 28 mg/Liter Wasser anstieg, sinkt er seit Beginn des Jahres 2015 und pendelt nun zwischen 22 und 24 mg/Liter.

Resultate vom Interkantonalen Labor Schaffhausen

Impressum Chrummenlanden Nitratpost:

Erscheinungsdaten: in der Regel 4 mal jährlich, 2016 ausnahmsweise nur 1 mal
Redaktionsadresse: Redaktion Chrummenlanden Nitratpost, Landwirtschaftsamt,
Postfach, 8212 Neuhausen am Rheinfall
andreas.zehnder@ktsh.ch Tel. 052 674 05 29
Autoren dieser Ausgabe: Markus Leumann, Hansueli Müller, Andreas Zehnder